

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.09.2022

(1) Eintritte

| | Besuch der Ausstellung (pro Besuch) | Museumsführung, museums-pädagogische Veranstaltungen u.ä. | Sorbenturm, Mauerturm (über das Museum organisiert)-pro Besuch | Bergkeller-, Stadt-, Burgführungen u.ä. |
|--|--|--|---|--|
| Erwachsene | 4 € | 6 € <i>7 € außerhalb der regulären Öffnungszeiten</i> | 2 € | 6 € |
| Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre | | | | |
| Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) | 2 € | 3 € | 1 € | 3 € |
| Kinder bis 6 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10 Personen-Gruppe | kostenfrei | | | |

(2) Visuelle Reproduktionen

| | |
|---|----------------|
| Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nichtgewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis) | 2,50 € |
| Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes | 5,00 € (mind.) |
| Fotokopien von historischen Textdokumenten | |
| bis A 4 je Seite | 1,00 € |
| bis A 3 je Seite | 2,00 € |

(3) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit

5,00 €

(4) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10 % des Versicherungswertes

5,00 € (mind.)

(5) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

(6) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(7) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen. An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei.